

Schadensschwelle Frosthilfe NRW 2017

Anlage 3

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)

Unternehmensnummer

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass durch das Frostereignis im April 2017, in dem betroffenen Unternehmen erhebliche Schäden entstanden sind. Erhebliche Schäden, i.S. des Ausführungserlasses zum teilweisen Schadensausgleich von Frostschäden in Landwirtschaft und Gartenbau aufgrund der Aprilfröste 2017 des MULNV NRW, vom 29.03.2018, liegen dann vor, wenn **die Schadenssumme mindestens 30 Prozent des durchschnittlichen Gesamtbetriebsumsatzes** der dem Schadensjahr vorausgegangenen drei Wirtschaftsjahre oder der Dreijahresdurchschnitt auf Grundlage des vorhergehenden Fünfjahreszeitraumes unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Werts beträgt.

Die Schadensschwelle in Prozent, eines vom Frostereignis 2017 betroffenen Unternehmens, errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen der Gesamtschadenssumme im Schadjahr 2017 (siehe Anlage 2) und dem Durchschnittsumsatz im Basiszeitraum des gesamten Unternehmens, nach folgender Formel:

Gesamtschadenssumme Schadjahr 2017 in Euro	÷	Durchschnittsumsatz Basiszeitraum (2014 bis 2016) in Euro	x	100 %	=	Schadenssumme in Prozent (> 30% Schadensschwelle)
---	---	--	---	--------------	---	---

Betriebsumsatz im Wirtschaftsjahr 2014 oder 2014/2015			Euro
Betriebsumsatz im Wirtschaftsjahr 2015 oder 2015/2016	+		Euro
Betriebsumsatz im Wirtschaftsjahr 2016 oder 2016/2017	+		Euro

Summe der Betriebsumsätze 2014 bis 2016	=	①	Euro
---	---	----------	------

Durchschnittsumsatz Basiszeitraum (2014 bis 2016)^{7.)} ① : 3	=	②	Euro
--	---	----------	------

Gesamtschadenssumme im Schadjahr 2017 (siehe Anlage 2)	=	③	Euro
---	---	----------	------

Gesamtschadenssumme im Schadjahr 2017 ③	÷	Durchschnittsumsatz Basiszeitraum ②	x	100 %	=	Schadenssumme
Euro		Euro				%

^{7.)} Alternativ kann der Dreijahresdurchschnitt des erzielten Betriebsumsatzes auch auf Grundlage der vergangenen fünf Jahre (2012 bis 2016), unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Wertes berechnet werden. Hierfür kann bei der Bewilligungsbehörde eine angepasste Anlage 3 angefordert werden.

Schadenssumme mindestens 30 % des durchschnittlichen Umsatzes des Gesamtbetriebes ja nein

Erklärung

Hiermit wird die Richtigkeit der in Anlage 3 gemachten Angaben bestätigt

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Steuerberaters /Wirtschaftsprüfer